

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1 in Köln-Dellbrück  
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein  
Kunstrasenspielfeld und Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	03.11.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Thurner Kamp in Köln-Dellbrück inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen, Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.840.192,10 € (incl. Planungs- und Projektsteuerungskosten in Höhe von 319.967,10 €).

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 in Höhe von 1.726.192,10 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

### Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Thurner Kamp mit Bau eines Kunstrasenplatzes, wird nicht beschlossen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.840.192,10	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>ca. 123.000,--</u> €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit Planungsbeschluss Nr. 4254/2013 vom 21.01.2014 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Thurner Kamp mit Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde über die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und das externe Landschaftsarchitekturbüro, PS Landschaft, erstellt. Die Bauantragsunterlagen werden zur Zeit zusammengestellt und dann beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1, ist stark sanierungsbedürftig. Sie verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und einer Kampfbahn Typ C, die nicht mehr genutzt wird. Auf der Sportanlage befindet sich außerdem das vereinseigene Umkleidegebäude mit Vereinsheim, in akzeptablen Erhaltungszustand.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit mehreren Jahrzehnten an den Fußballverein Adler Dellbrück vermietet. Der Verein nimmt mit einer Senioren- und 9 Juniorenmannschaften am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten waren notwendig und dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Deckschicht, sowie die dynamische Schicht der bestehenden Tennenflächen sind als belastet eingestuft und müssen somit komplett abgefahren und deponiert werden.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich und hier innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Dies erforderte die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP Stufe I). Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert. Diese Unterlagen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und werden dem Bauantrag beigelegt, ebenso ein Antrag auf Befreiung nach §67 BNatSchG.

Die Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1, wurde ca. 1965 errichtet. Zufahrt und der Parkplatz sind geschottert. Die Anlage ist mit Maschendrahtzaun eingezäunt, der wegen des schlechten Zustandes komplett erneuert werden muss. Die Sportfläche und die Tennenlaufbahn wurden letztmalig 1986 saniert. Die Kampfbahn wird nicht mehr genutzt und ist mit Gras überwachsen. Die Sportflächen und die Entwässerungsanlagen sind dringend sanierungsbedürftig ebenso die Beläge der Zufahrt und des Parkplatzes. Die vorhandene Trainingsbeleuchtung wurde 2007 komplett erneuert und befindet sich in einem guten Zustand. Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportanlage, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren. Dabei soll die nicht mehr benötigte Kampfbahn zurück gebaut und das Tennenspielfeld in einen sandgummigranulatverfüllten Kunstrasenplatz mit umlaufenden gepflasterten Wegeflächen umgewandelt werden. Im Bereich eines Segments der ehemaligen Kampfbahn soll ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag errichtet werden. Die Spielfelder sind mit Ballfangzäunen auszustatten. Die Ausführung der Sportflächen mit Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Im Rahmen der Sanierung der Sportflächen und Wegeflächen ist auch deren desolate Entwässerung zu erneuern. Die marode Maschendrahtfriedung der Sportanlage muss durch einen stabilen Stabmattenzaun ersetzt werden. Die Wegebeläge vor dem Vereinsgebäude, der Zufahrt und des Parkplatzes sind ebenfalls erneuerungsbedürftig und sollen gepflastert werden. Die vorhandene Trainingsbeleuchtungsanlage ist im Hinblick auf das neue geplante Konzept mit Kleinspielfeld zu überprüfen und anzupassen/zu erweitern.

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 20160986 vom 24.08.2016 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.840.192,10 € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 114.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Kosten in Höhe von 1.726.192,10 € brutto zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Als Folgeaufwendungen fallen hier lediglich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rund 123.000,-- € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2017 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild
- Entwurfsplanung
- Entwurfsbeschreibung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Die Vorschriften des § 82 GO NW wurden berücksichtigt.